

725/J XXI.GP

A N F R A G E

der Abgeordneten Helmut Dietachmayr
und Genossen
an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten
betreffend AVNOJ - Beschlüsse

Bei einem kürzlichen Besuch in Laibach stellten Sie in Ihrer Funktion als Außenministerin gegenüber dem slowenischen Amtskollegen Dimitrij Rupel fest, daß die AVNOJ - Beschlüsse zur Nachkriegsordnung gehören und man diese daher nicht antasten werde. (Sudetenpost, 20 April 2000, Folge 8, 46. Jahrgang)

Aufgrund der AVNOJ - Bestimmungen war die deutschsprachige Minderheit in Slowenien enteignet und vertrieben worden.

Die Aufhebung der AVNOJ - Bestimmungen war auch ein Bestandteil jener Resolutionen, in denen mehrere österreichische Landtage und der Nationalrat im vergangenen Jahr die Aufhebung der Benes - Dekrete gefordert hatten.

Auch Tschechien lehnt eine Aufhebung der Benes - Dekrete unter anderem mit dem Hinweis ab, daß die Dekrete Bestandteil der Nachkriegsordnung seien - jener Ordnung also, welche Sie in Laibach für unantastbar erklärt haben.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten die nachstehende

A N F R A G E

1. Wie viele Angehörige der deutschsprachigen Bevölkerung sind nach dem Zweiten Weltkrieg im ehemaligen Jugoslawien enteignet, vertrieben, deportiert oder ermordet worden?
2. Wie viele dieser Personen sind heute noch am Leben?

3. Welchen Wert haben die enteigneten Vermögenswerte nach heutigen Stand?
4. Wie hoch sind die vom ehemaligen Jugoslawien bzw. deren Nachfolgestaaten bisher geleisteten Wiedergutmachungen?
5. Wie viele Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien wurden bisher wegen ihrer Verbrechen gegen die deutschsprachige Bevölkerung, die aufgrund der AVNOJ - Beschlüsse begangen wurden, vor Gericht gestellt?
6. Wie viele Menschen in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien bekennen sich heute noch zur deutschsprachigen Minderheit und wie viele von ihnen leben im heutigen Slowenien?
7. Sind Sie tatsächlich der Meinung, daß die völkerrechtswidrigen AVNOJ - Beschlüsse zur Nachkriegsordnung gehören und nicht mehr angetastet werden dürfen?
8. Sind Sie damit auch der Meinung, daß auch die Benes - Dekrete ein Bestandteil der Nachkriegsordnung und unantastbar sind?
9. Sind Sie der Meinung, daß der EU - Beitritt Tschechiens und Sloweniens sowie der übrigen beitrittswilligen Staaten an die Bedingung einer vorherigen Wiedergutmachung gegenüber der vertriebenen, enteigneten und deportierten deutschsprachigen Bevölkerung sowie einer Entschädigungsleistung für die Angehörigen der Ermordeten geknüpft werden soll?